

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsgerechter Ausbau Streetwork

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 26.04.2016 im Jugendhilfeausschuss von der Verwaltung vorgelegten „Konzept Streetwork Köln“ das Aufgabengebiet „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ mit 6 zusätzlichen Streetworkstellen ab dem 01.03.2017 dauerhaft auszubauen.

Von den sechs zusätzlichen Stellen für Streetwork werden vier Stellen, ausgewiesen nach Sozialarbeiter/-in / -pädagoge/-in, Entgeltgruppe S11b TVöD, direkt beim Amt für Kinder Jugend und Familie angebunden. Für die Einrichtung von zwei weiteren Stellen erhält die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. auf der Grundlage ihres Antrages vom 11.08.2016 einen Zuschuss.

Es stehen Mittel in Höhe von 400.000 Euro für die Maßnahme „Bedarfsgerechter Ausbau Streetwork, 6 Stellen“ im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung im Teilplan 0606 (Hilfe für junge Menschen und ihre Familien), Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung- vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017. Für die Zeit vom 01.03.2017 bis 31.12.2017 werden für die Maßnahme 339.397 Euro benötigt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ff sind 407.276 Euro erforderlich. Die noch fehlenden 7.276 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2018 ff entsprechend zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>in 2017 339.397 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018 407.276 €

a) Personalaufwendungen	<u>237.600 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.	<u>169.676 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Vorbemerkungen:**

Die „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ ist ein wesentlicher Bestandteil des vom Rat beschlossenen Gewaltpräventionskonzeptes der Stadt Köln.

Für die „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ werden im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln in Kooperation mit der Fachstelle für Gewaltprävention der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. seit 2012 4 Streetworkstellen bei der Stadt Köln und 2 Streetworkstellen bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. und eine Koordinationsstelle bei der Stadt Köln mit der Teamleitung und der Dienst- und Fachaufsicht für die städtischen Streetworker und der Fachaufsicht für das AWO-Streetworkteam dauerhaft bereitgestellt.

Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016 und durch den Ratsbeschluss vom 15.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, das bisherige Konzept „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ weiterzuentwickeln und die Bedarfe für Streetworker in den Stadtbezirken darzustellen und zu begründen.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 26.04.2016 wurde von der Verwaltung das weiterentwickelte „Konzept Streetwork Köln“ vorgelegt (VN 1018/2016).

Der Rat hat in seiner Haushaltsplansitzung am 30.06.2016 beschlossen, die Finanzmittel für 6 weitere Streetworker auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes für das Aufgabengebiet „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ im städtischen Haushalt zum 01.01.2017 zur Verfügung zu stellen.

2. Ausbau Streetwork mit 6 zusätzlichen Streetworkstellen – Konzeptionelle Umsetzung:

Bei einer Zusetzung von 6 Streetworkstellen (4 Streetworkstellen bei der Stadt Köln und 2 Streetworkstellen bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.) kann das „Konzept Streetwork Köln“ von insgesamt 12 Streetworkern mit einem flexiblen Einsatz der vorhandenen Personalressourcen durch die Koordination Streetwork und in der bewährten Kooperation mit der Fachstelle Gewaltprävention der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. in wesentlichen Teilen umgesetzt werden.

Insbesondere für kurzfristig auftretenden Interventionsbedarf hat sich das Vorhalten von eigenen, städtischen Kräften in der Praxis bewährt. Aus diesem Grund soll für den weiteren Ausbau an dem Verhältnis von 2 städtischen zu einem trägerbeschäftigten Streetworker aus fachlicher Sicht festgehalten werden.

Auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen und Notwendigkeiten von Streetwork in Köln, soll es beim Ausbau der im „Konzept Streetwork Köln“ genannten Kontaktbüros, zunächst eine Schwerpunktpräferenz für die Stadtteile Meschenich/Kölnberg und Porz/Finkenbergr geben.

Alle Streetworker sind bei prekären Lagen gesamtstädtisch gemeinsam mit der Koordination Streetwork als Großteam flexibel einsetzbar.

Die fachliche Steuerung liegt bei der städtischen Koordination Streetwork.

3. Umsetzung der Maßnahme:

Die für den Ausbau von Streetwork erforderlichen vier städtischen Stellen werden verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro stehen derzeit im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilplan 0606 (Hilfe für junge Menschen und ihre Familien) ab dem Haushaltsjahr 2017 ff in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung und müssen sachgerecht für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Bewirtschaftung wie folgt umveranschlagt werden:

- 4 Streetworkstellen, Dipl. Soz.- Arb. oder B.A. Soz.- Päd., Vgr. TVÖD SuE S11b in Höhe von 198.000 Euro in Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen).
- Sachkostenpauschale für 4 Streetworkstellen in Höhe von 32.767 Euro in Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen).
- Der Zuschuss für 2 weitere Streetworkstellen Dipl. Soz.- Arb. oder B.A. Soz.- Päd. (erhält die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. auf der Grundlage ihres Antrages vom 11.08.2016) in Höhe von 108.630 Euro verbleibt in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen).

Anlage: „Konzept Streetwork Köln“, Stand April 2016, 29 Seiten (aus VN 1018/2016)